

Aufgrund der von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen  
in Deutschland am 23. Februar 2012 verliehenen Berechtigung  
akkreditiert

**AQAS** e.V.

**AQAS**

Agentur für  
Qualitätssicherung  
durch Akkreditierung  
von Studiengängen

den Studiengang  
**Biopharmaceutical Science (Bachelor of Science)**

an der

**Provadis School of International Management and Technology**

und verleiht ihm das Siegel des Akkreditierungsrates.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**Akkreditierungsrat** ■■

Die Akkreditierung erfolgt gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission am  
17./18.08.2015 mit Auflagen und ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2022.

Die Akkreditierung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung unter den im Beschluss  
des Akkreditierungsrates „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die  
Systemakkreditierung“ und den in dem Vertrag zwischen Agentur und Hochschule in der  
jeweils aktuellen Fassung genannten Voraussetzungen.

Köln, den 18.08.2015

Prof. Dr. Eberhard Menzel  
– Vorstandsvorsitzender –

Dr. Verena Kloeters  
– Kfm.Geschäftsführerin –

Kopie

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Biopharmaceutical Science, B.Sc.
Hochschule:	Provadis School of International Management and Technology
Standort:	Frankfurt am Main
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

